
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht¹

(Vom 16. Februar 2005)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 40 Bst. h und 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bei.

II.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.³

¹ GS 21-8.

² SRSZ 100.000.

³ 1. Juli 2005 (Abl 2005 1674).